KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No. 179. Sonntag den 7. November.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Der Justiz-Kommissarius Broelemann zu Dortmund ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Hamm bestellt worden.

— Um den gesunkenen Oberhandel zu beleben, und den preußischen Produkten und Fabrikaten neue Auswege über diesen Strom zu verschaffen, hat die General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin auf Veranlassung ihres Herrn Chefs, des wirklichen Geheimen Ober Finanz Raths und Präsidenten Rother, ein Handlungs-Komptoir in Stettin errichtet, welches sich unter ihrer obern Leitung

mit Speditionen-, An- und Verkäufen der nach dem Auslande, besonders nach Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien ꝛc. zu versendenden vaterländischen Erzeugnisse, so wie der von dorther zu beziehenden Retouren von Kolonialprodukten und den damit verbundenen Wechseloperationen beschäftigen, und zugleich die bis jetzt speziell von ihr geleiteten Warengeschäfte fortsetzen wird.

Zu dem Ende hat sie nicht nur das Komptoir mit einem besondern Fonds von Einer Million Thaler ausgestattet, sondern wird auch alle Engagements und Operationen desselben wie die ihrigen ansehen und mit ihrem gesammten jetzigen und zukünftigen Aktiv-Vermögen, nichts davon ausgenommen, vertreten.

Dasselbe wird die Firma: «Komptoir der Seehandlungs-Societät» annehmen, und sind: 1) der Herr Geheime Hofrath Wetzel, 2) der Herr Rechnungsrath Ebert zu Dirigenten desselben ernannt, welche durch ihre Unterschrift alle von obiger Firma ausgehende Verhandlungen ꝛc. bezlaubigen werden.

Köln, 6. Nov. Zu den mannigfaltigen großen Verbesserungen, deren sich die hiesige Arrest- und Korrektions-Anstalt in den letzten Jahren zu erfreuen gehabt hat, gehört vorzüglich auch die Erbauung einer Kapelle zum katholischen und evangelischen Gottesdienste, deren Einsegnung zum katholischen Gottesdienste am 31. v. M. Statt gefunden hat.

— Die Rheinhöhe war am 6. Nov. Morgens um 10 Uhr 25 Fuß 10 Zoll, Nachmittags um 5 Uhr 25 Fuß 7 Zoll Berl. Maß.

Düsseldorf, 6. Nov. Vorgestern versank ein mit Kohlen beladenes großes Ruhrschiff seitwärts der Einfahrt des neuen Hafens, in den man solches gegen den reißenden Strom in Sicherheit hatte bringen wollen.

In Halle ist so eben folgende Schrift erschienen:

Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft, aus den Untersuchungsakten gezogen und zunächst zur Verwarnung für alle Studirende auf den königlich preußischen Universitäten bestimmt.

Auf ausdrücklichen hohen Befehl.

Sie enthält wörtlich Folgendes:

Da nunmehro über die Burschenschaft und die sie bisher leitenden und mit ihr zusammenhängenden Vereine und Bünde aus den mehrfach über sie geführten Untersuchungsakten hinlängliche Thatsachen sich ergeben haben, welche aufs deutlichste beweisen, daß diese Verbindung, wie entfernt sie auch bei ihrer ersten Bildung von staatsgefährlichen Zwecken zu seyn geschienen haben mag, doch sehr bald einen hochverrätherischen Charakter und Zweck angenommen hat; so ist es gewiß höchst angemessen, daß die akademische Jugend aktenmäßige Kenntniß und Uebersicht der verwerflichen Zwecke erhalte, zu welchen die Burschenschaft errichtet, geleitet und bestimmt worden, damit sie die Gefahren, welchen sie bei der Theilnahme an derselben ausgesetzt war, klar, so wie die wohlthätigen Absichten der Regierung, welche einer solchen Verführung mit Nachdruck vorbeugt, dankbar erkenne, und einen desto tiefern Abscheu gegen jeden Versuch, sie zur Theilnahme an dieser oder ähnlichen Gesellschaften zu verleiten fasse.

Schon bei ihrem Ursprunge (1817) war, wie jetzt vollständig ermittelt worden ist, die Burschenschaft bloß Mittel zu verborgenen, revolutionären Zwecken, welche bereits damals von einer, nicht unbedeutenden Anzahl, späterhin völlig entlarvter, verbrecherischer Individuen verfolgt und unter dem Namen der: wissenschaftlich-bürgerlichen Umwälzung begriffen wurde. Die auf der Wartburg gehaltenen Reden, die dort entworfenen Punkte und besonders die, kurz nachher abgefaßte, zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmte, aber davon durch die inzwischen von den Regierungen zur Sicherung der akademischen Jugend vor der sie bedrohenden Gefahr genommenen Maßregeln, zurückgehaltene, jedoch späterhin, obwohl mit Auslassung der besonders aufwiegelnden Stellen, von einem Mitgenossen zum Druck beförderte, öffentliche, ausführliche Erklärung des eigentlichen Zweckes des Wartburgsfrevels, enthalten darüber die vollständigsten Belege, deren Wiederhall in den Verhandlungen der beiden Burschen-Versammlungen von 1818 unverkennbar zu finden ist. Die fortdauernde Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese, dem unbefangenen Auge in ihrem ganzen Umfange vorliegenden, frevelhaften Zwecke, hemmte zwar die Frechheit, womit letztere offen verfolgt werden sollten, vermochte aber

nicht, die Frevler selbst zur Vernunft, Ehre und Gesetzlichkeit zurück zu führen. Was öffentlich zu erreichen sie nicht vermochten, suchten sie lichtscheu im Verborgenen zu erzielen. Dem eben so strafbar als wahnsinnig projekeirten «großen, offenen Bunde» mußten sie freilich entsagen, theilten sich dagegen aber in eine Menge von, fast durch ganz Deutschland vertheilten, kleinern Vereinen, welche wissenschaftliche Zwecke zum Deckmantel ihrer hochverrätherischen Arbeiten vorschützten und, als 1819 die Untersuchung wider sie ausbrach, im Begriff waren, mit revolutionären Klubbs außerhalb Deutschland, in nähere Verbindung zu treten, welche letztere indessen späterhin erfolgte. Zu den gemeinschaftlichen Zwecken und Vereinigungspunkten aller dieser geheimen Bünde, gehörte auch die Verführung und der Mißbrauch der deutschen, akademischen Jugend zu jenen verabscheuungswürdigen, in jeder Beziehung empörenden Zwecken, wozu es kein einfacheres Mittel gab, als sie in eine Verbindung zu vereinigen und diese unter die Leitung und Abhängigkeit jener geheimen Bünde zu bringen. Die Untersuchungsakten enthalten hierüber die vollständigsten und unwiderlegbarsten, zahlreichen Belege.

Schon aus den Untersuchungen von 1819 hat sich aktenmäßig klar ergeben, wie sehr die schon damals im Hintergrunde stehenden, geheimen Vereine die ganze Burschenschaft lediglich als geeignetes Mittel zu ihren revolutionären Zwecken und zur Verstrickung der akademischen Jugend in dieselben angesehen, und wie sehr sie sich daher bemühet, die Burschenschaft und ihre Mitglieder für diese Zwecke zu begeistern und zu verführen. Wie tief angelegt und fortdauernd durchgeführt dieser Plan gewesen, geht auch aus den spätern Untersuchungen vollständig hervor und es ergibt sich insonderheit, daß die Burschenschaft von ihrem Ursprunge an bis vor ganz kurzem unter der obern Leitung eben derjenigen Verbrecher stand, welche zugleich Vorsteher und Hauptleiter mehrerer frühern, einzelnen, geheimen Gesellschaften und insbesondere des nunmehr vollständig ermittelten, zur Bewirkung einer gewaltsamen Revolution in unserm deutschen Vaterlande im Jahr 1821 gestifteten und nachher weiter verbreiteten, geheimen, hochverrätherischen Bundes waren, von welchen hier nur Robert Wesselhöfft und Karl Follenius genannt werden.

Während diese Verbrecher und ihre Genossen so an jeder bürgerlichen Ordnung und der damit unzertrennbar verbundenen bürgerlichen Tugend und Sittlichkeit frevelten, frevelten sie nicht minder an der akademischen Jugend, indem sie dieselbe durch alle Künste verbrecherischer Verführung zur Theilnahme an der Burschenschaft verleiteten und ihnen letztere als Ideal anpriesen, während sie selbst über dies Ideal gegenseitig ganz anders urtheilten. Die Akten enthalten wiederholentlich solche gegenseitige Mittheilungen dieser Haupt-Radikalen, aus welchen genügend hervorgeht, wie verächtlich sie selbst über die in ihren Stricken liegende Burschenschaft urtheilen. Wiederholentlich theilen sie sich die Ansicht mit:

«es sey nichts Lächerlicheres, Abgeschmackteres und, wie
«einer der Koryphäen sich ausdrückt, Ekelhafteres für den
«gesunden Menschenverstand, als die elenden Burschen-
«schaften; sie wären aber zur Erreichung der Verbin-
«dungszwecke nothwendig, man müsse daher die Thoren,
«die sich verblenden ließen, festhalten, weil man auf diese
«Art am besten die akademische Jugend leiten und ihr
«Meister seyn könne.»

Eben dieses war der Gesichtspunkt bei der 1820 und 1821 erfolgten Wiederherstellung der Burschenschaft; denn aktenmäßig ist der Plan zu derselben hauptsächlich von nichtswürdigen, politischen Verbrechern deutscher und benachbarter Länder, die zum Theil wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt gewesen, oder wegen hochverrätherischer Umtriebe dem richterlichen Erkenntnisse nunmehr im Kerker entgegen sehen, oder aus ihrem Vaterlande schimpflich entflohen, ausgegangen, und insonderheit der ganze Burschentag in Dresden (1820) von diesen Verbrechern angezettelt und geleitet worden. Daher bestand dieser sogenannte Burschen-Konvent theils aus nunmehr vor den Schranken der Kriminal-Justiz stehenden Mitgliedern eines hochverrätherischen, geheimen Bundes, theils aus schwachen, eiteln und exaltirten, von jenen verleiteten Menschen, welche der Verführung, der ihre Eitelkeit damals unterlag, jetzt mit Recht reuevoll sich schämen, und dieselbe, hätte die landesväterliche Gnade sie nicht gerettet, lebenslänglich durch Schimpf und Elend gebüßt haben würden. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Zu Karlsruhe ist am 1. Nov. folgende Verordnung des Ministeriums des Innern erschienen, die auch in allen Gegenden, welche durch Ueberschwemmungen heimgesucht worden, Aufmerksamkeit verdient:

Durch die in diesen Tagen eingetretene außerordentliche Ueberschwemmung sind, neben vielem andern unbeschreiblichem Unglück, eine große Zahl meist unterer Stockwerke der Wohnungen, so wie der Stallungen, unter Wasser gesetzt worden.

Wenn diese Stuben und Kammern, ehe sie gehörig gesäubert und getrocknet sind, bewohnt, erwärmt, und die Fenster und Thüren an solchen zugemacht erhalten werden, wenn ferner das Vieh in den ungesäuberten feuchten Stallungen aufbewahrt wird, so werden Krankheiten unter Menschen und Thieren der Natur der Dinge nach, eine nothwendige Folge seyn, die sehr leicht in allgemeine Ansteckung übergehen und dadurch ein noch weit unübersehbares Unglück herbeiführen können.

Zu möglichster Vermeidung derartiger trauriger Ereignisse findet man sich zu zweckmäßigen Vorkehrungen, und daher zur nachfolgenden Verordnung veranlaßt, die man sämmtlichen Kreis-Direktorien, Ober- und Bezirksämtern, Land-Physikaten, praktischen Aerzten, Land- und übrigen Chirurgen, Ortsgeistlichen und Ortsvorgesetzten und sämmtlichen Unterthanen zur gewissenhaften Befolgung, mit der Aufforderung empfohlen haben will, sich wechselseitig zur Erreichung des heilsamen Zweckes treulich zu unterstützen, auch da, wo die Oertlichkeit besondere Maßregeln nothwendig machen sollte, solche selbst zu ergreifen.

1) Keine Wohnung, die der Ueberschwemmung ausgesetzt war, darf eher wieder bezogen werden, bis nicht nur der Fußboden, sondern auch die Wände vollkommen getrocknet sind, und bis der Land-Physikus oder der Land-Chirurgus, oder, weil diese nicht überall zu gleicher Zeit seyn können, ein praktischer Arzt, oder endlich ein verpflichteter Chirurgus auf ihre Pflichten versichert haben, daß die Wohnung ohne Nachtheil für die Gesundheit wieder bezogen werden könne.

Die Aemter und Ortvorgesetzten haben für die Unterbringung der Eigenthümer und Bewohner von solchen Häusern, bis zu dem vorgedachten Zeitpunkt, zu sorgen. Man darf hoffen, daß ihre Mitbürger zu der von der Menschenpflicht gebotenen Aufnahme, besonders der ärmern Klasse, geneigt seyn werden, und daß aller, im entgegengesetzten Falle anzuwendende Zwang vermieden werden kann.

2) Sobald das Wasser in den Wohnungen abgelaufen oder ausgeschöpft ist, sind die Fußböden und die Wände sauber zu waschen, darauf ist der Ofen anhaltend, jedoch nicht zu stark, zu heizen, und von Zeit zu Zeit sind die Fenster und Thüren zu öffnen, damit die verdünstende Feuchtigkeit entweichen kann.

Zur Nachtzeit ist das Einheizen auszusetzen, dagegen aber sind, wenn es nicht regnet, Thüren und Fenster offen zu halten.

Täglich, drei bis viermal, ist auf heiße aber nicht glühende Backsteine, wo möglich, Weinessig, und zwar so gut er zu haben ist, zu schütten, und solchen bei zugemachten Fenstern und Thüren verdämpfen zu lassen, nachher sind letztere wieder zu öffnen.

In Zimmern, die keine Oefen haben, und daher nicht geheizt werden können, ist nach vorangegangener Reinigung, mehrere Tage lang, fünf bis sechs und mehrere Male des Tags, Wachholderholz oder Reißig anzuzünden, und so lange es brennt, sind die Thüren und Fenster verschlossen zu halten, nachher aber zu öffnen.

In Ermangelung von Wachholderholz ist anhaltend mit Wachholderbeeren zu räuchern.

3) Auf gleiche Weise darf kein Vieh in die unter Wasser gesetzten Stallungen gebracht werden, ehe solche vom Schlamm gereiniget und getrocknet sind, und bis einer der oben gedachten Sanitäts Beamten seine Zustimmung ertheilt hat.

Die Stallungen sind wiederholt auszuwaschen, mit reinem Wasser auszuschwemmen, die Fenster, Thüren und Zuglöcher Tag und Nacht offen zu lassen, und nur so lange zu schließen, als mit Wachholderholz oder Wachholderbeeren in solchen geräuchert oder auf die oben beschriebene Weise Weinessig-Dämpfe gemacht werden, welches abwechselnd mehrere Tage lang, des Tages wenigstens viermal, unter der gehörigen Vorsicht gegen Feuersgefahr geschehen muß.

Wenn Heu, Ohmet und Stroh durch die Ueberschwemmung durchnäßt worden, so müssen solche, ehe sie benutzt werden dürfen, gehörig getrocknet, dann gedroschen, wohl durchschüttelt und dadurch vom Staub und Schimmel gereiniget werden.

Räthlich ist es, den Thieren, die mit solchem durchnäßten und getrockneten Futter gefüttert werden, Kochsalz darauf zu streuen, oder ihnen Salzwasser zum Saufen zu reichen.

4) Den Ortsvorgesetzten wird die Sorge für die Befolgung dieser Maßregeln zur gewissenhaften Pflicht gemacht, und die Aemter haben dieserhalben genaue Nachsicht zu pflegen. Die Ortsgeistlichen werden durch zweckmäßigen Zuspruch zu Beobachtung dieser Vorschriften auffordern, die Kreisdirektorien endlich sich fleißig Nachricht von dem Zustande der überschwemmten Orte geben lassen, und theils ebenfalls darüber wachen, daß das allgemeine Vorgeschriebene geschieht, theils die besonders nöthig scheinenden Vorkehrungen treffen.

5) Jeder Landphysikus, oder bei seiner Verhinderung, der von ihm dazu zu beauftragende Landchirurgus hat sich in den nächsten vier Wochen in jedes der auf obgedachte Art der Ueberschwemmung ausgesetzt gewesenen Orte seines Bezirks einmal in der Woche, wenn nicht besondere Veranlassungen, die gehörig nachzuweisen sind, ein Mehreres erfordern, zu begeben, daselbst jedes der überschwemmten Häuser und die unter Wasser gesetzt gewesenen Stallungen zu durchgehen, und nachzusehen, ob alle Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, die fehlenden anzuordnen, und mittelst Hülfe der Ortsvorgesetzten, und durch Anzeigen an die Aemter zu bewirken, daß das Vorgeschriebene und sonst Erforderliche geschieht.

Insbesondere aber ist von ihm durch Augenschein zu erforschen, ob sich nicht erkrankte Personen in diesen Häusern, oder krankes Vieh in den Stallungen befinden, und in solchem Fall wegen der allenfalls mangelnden Verpflegung, als wegen der Heilung das Geeignete nach Vorschrift der bereits ertheilten Instruktionen, auf welche er hiemit ausdrücklich verwiesen wird, zu thun und einzurichten, oder die Anzeige zu diesem Ende an das Amt zu machen.

Für diese wochentlichen Besuche soll dem Physikus oder Landchirurgus die geordnete Diät auf die Amtskasse von den Kreisdirektorien dekretirt werden; sie werden aber den Bedacht nehmen, sämmtliche überschwemmte Orte ihres Bezirks, sofern es nur immer geschehen kann, an einem Tage zu dem vorgeschriebenen Zweck zu besuchen.

6) Sollten einzelne Einwohner durch die Ueberschwemmung ihrer Wintervorräthe ganz oder zum Theil beraubt worden seyn, so ist für dieselben, so fern sie es bedürfen, theils durch freiwillige Sammlungen bei den übrigen nicht auf gleiche Weise Beschädigten in der Gemeinde, theils durch Anzug der zu Unterstützung geeigneten öffentlichen Fonds, jedoch alles auf dem geeigneten und vorgeschriebenen Weg, zu sorgen.

Die Kreisdirektorien, Aemter, Ortsgeistliche, und Ortsvorgesetzte werden sich diese Unterstützung der Verunglückten besonders angelegen seyn lassen.

Den Kreisdirektorien wird zugleich eröffnet, daß sie, der Höchsten Absicht Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß, die zur Erhaltung der Gesundheit der Unterthanen, und zur Abhaltung der Krankheiten, die in dem beinahe allgemeinen traurigen Ereigniß ihren Grund haben, und leicht ansteckend werden können, nöthigen und unentbehrlichen Kosten nicht zu scheuen, aber alle überflüßigen Ausgaben zu vermeiden, allen Mißbräuchen zu begegnen, und solche, wo sie sich an Tag legen sollten, ernstgemessenst zu rügen haben.

Königreich der Niederlande.

Nymwegen, 5. Nov. Die Waal, welche am 31. Oktober Morgens nur eine Höhe von 9 Fuß hatte, war am 1. November Morgens auf 14 Fuß gestiegen, und schwoll nun immer mehr an, so daß sie heute Morgens 20 Fuß erreichte Die Maas ist ebenfalls bedeutend gestiegen und stand gestern Abends 11 Uhr zu Grave auf 16 Fuß 8 Zoll. Viele Polder sind unter Wasser gesetzt; das Steigen der Waal und der Maas hat aber ungeachtet dieses bedeutenden Abflusses nicht aufgehört.

Frankreich.

Der Finanzminister hat auf die Vorstellungen der General-Direktion der Posten und auf jene der Mauth am 25. Sept. einen Beschluß erlassen, wodurch die Wagen der inländischen oder auswärtigen Reisenden frei von Hinterlegung einer Bürgschaft (consignation) sind, wenn sie von Postpferden gefahren werden, und mit Gepäcke beladen sind, und dies um so mehr, wenn es hervorgeht, daß sie schon seit langer Zeit zum Gebrauche dienen, und kein Gegenstand des Handels seyn können.

— Man meldet als eine Nachricht, welche Glauben verdient, sagt der Konstitutionel, daß der Vertrag, kraft dessen die franz. Armee Spanien bis zum 1. Januar nächsthin besetzt halten soll, nicht werde erneuert werden, und daß unser Kabinet die Räumung Spaniens beschlossen habe. Diese Räumung wird zu Ende Dezembers beginnen; 25,000 Mann unsrer Truppen werden sich nach Frankreich zurückziehen und der Ueberrest unsrer Armee wird diesseits des Ebro Kantonnirungen beziehen, und Garnisonen zu Kadix, Pampelona und Barcellona behalten.

Spanien.

Während franz. Blätter die nahe Räumung Spaniens ankündigen (S. Rubrik: Frankreich), versicherte man am 23. Okt. zu Madrid, ein Kurier habe die Nachricht von der Verlängerung des Aufenthalts der Franzosen in Spanien für die ersten 6 Monate des nächsten Jahres überbracht.

— Der General-Intendant der Polizei hat von den Intendanten der Polizei in den Provinzen ein Namens-Verzeichniß aller Personen verlangt, welche im Verdacht stehen, zur liberalen Partei zu gehören, welche Nationalgüter gekauft haben, und endlich, die Carbonaris, Communeros und Freimaurer sind, verlangt. Die Intendanten sollen dieses Verzeichniß aufs schnellste ausfertigen und nach Madrid senden.

— Mehrere öffentliche Blätter melden, der Prinz von Sachsen, Bruder der Königinn von Spanien, der sich mit der Prinzessinn von Beira vermählen werde, befinde sich jetzt im Pallast zu Eskurial. (Nach der Genealogie des königl. sächs. Hauses hat der Vater der Königinn von Spanien, Prinz Maximilian Maria Joseph, nur zwei Söhne, nämlich: den Prinzen Friedrich August, geb. am 18. Mai 1797, vermählt am 7. Okt. 1819 mit der Erzherzoginn Karoline Ferdinandine Therese, Tochter des Kaisers von Oestreich, geb. den 8. April 1801, und den Prinzen Joh. Nepom. Mar. Jos. Ant. Xaver, geb. den 12. Dezember 1801, vermählt am 21. Nov. 1822 mit Amalie Auguste, Tochter des Königs von Baiern, geb. den 13. Nov. 1801.)

— Der Pfarrer Merino und der Trappist sind jetzt zu Eskurial, wo man sie sehr gut aufgenommen hat.

Portugal.

Lissabon, 16. Okt. Am 7. Okt. wurde hier die National-Schule des gegenseitigen Unterrichts eröffnet. Bei dieser Gelegenheit hielt der Direktor derselben eine Rede, worin er die traurigen Folgen der Unwissenheit und die Vortheile einer gut geleiteten, auf die leichtesten Mittel zur Erlangung der nöthigen Kenntnisse und auf eine richtige Anwendung der moralischen und religiösen Grundsätze beruhenden Erziehung schilderte ꝛc.

Großbritannien.

Die Hofzeitung vom 26. Oktober enthält den Geheimen-Raths-Befehl vom 19. Okt., wodurch Schiffe unter oldenburgischer Flagge, hinsichtlich der Schiffs-Abgaben in brittischen Seehäfen, eben so behandelt werden sollen, wie nationale. Auch werden die bremischen Schiffe unter 60 Tonnen vom Lotsenzwang in den brittischen Gewässern befreit.

— Der katholische Verein hat unter Vorsitz des bekannten Rechtsgelehrten O'Connor zu Dublin seine dritte Versammlung gehalten. Der Hauptzweck derselben ist die Emanzipation, und es gehen wöchentlich regelmäßig über 300 Pf. Sterl. ein, um die beträchtlichen Kosten zu den unaufhörlichen Bittschriften an das Parlement zu bestreiten. Zu diesen Geldern tragen nicht bloß Katholiken, sondern auch Evangelische bei.

— Während nach Angabe einiger Berichte aus der Havannah vom 11. Sept. die Insel Cuba sich bald für unabhängig erklären dürfte, melden andere, daß eine Expedition von dieser Insel abgesegelt sey, um einen Angriff auf einige Punkte des mexikanischen Gebiets und die Verproviantirung des Castel St. Juan de Ulloa auszuführen. — Die Columbier haben eine spanische Korvette von beträchtlichem Werth genommen.

— Die Londoner Jury hat am 30. Okt. den englischen Bankier Henry Fauntleroy (S. Beiblatt Nro. 20, vom 17. Okt.) der Verfälschung schuldig erklärt; der Recorder wird zu Ende der Assisen das Urtheil über ihn aussprechen. (Wir werden nächstens einen kurzen Auszug dieses Prozesses mittheilen.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. m. p. sind mittelst Einsteigens in einem Garten hierselbst, folgende Effekten von der Bleiche gestohlen worden, nämlich:

1) Drei baumwollene gestrickte lange Unterhosen, gez. T. M. Nro. 3, 4, und 6. 2) Drei leinene Kinder-Unterhosen. 3) Zwei wollene Westen von Flanell. 4) Zwei alte Leintücher gez. F. P. 5) Vier grobe Tischtücher gez. P. M., 3 Nro. 6 und eines Nro. 1. 6) Ein doppelt Handtuch gez. M. Nro. 7. 7) Drei nesselne Kissenüberzüge M. Nro. 12. 8) Zwei gestrickte baumwollene Kinder-Röcke. 9) Ein Kinderhemdchen gez. M. Nro. 14. 10) Drei nesselne Unterärmel. 11) Fünf Küchenschürzen gez. M. Nro. 12. 12) Sechs Handtücher, gez. M. Nro. 14. 13) Ein Handtuch, gez. M. Nro. 3. 14) Ein dito, gez. M. Nro. 6. 15) Neunzehn Paar Kinderstrümpfe, gez. M., wovon 1 Paar Nro. 1, 2 Paar Nro. 2, 2 Paar Nro. 3, 4 Paar Nro. 4, 4 Paar Nro. 5, 3 Paar Nro. 6, 3 Paar Nro. 7. 16) Zwei Paar weiße halbwollene Kinderstrümpfe, gez. M. Nro. 5 und 6. 17) Ein Paar weiße wollene Socken, gez. T. M. Nro. 2. 18) Zwei Westen, eine gelb mit bunten Blümchen, und eine lichter gelb mit Streifen. 19) Vier neue ungezeichnete Hemden. 20) Drei Hemden gez. 2 T. P. Nro. 3. 21) Ein baumwollener roth und weiß gestreifter Unterrock. 22) Ein baumwollener roth und weiß gestreifter Rock. 23) Neun Paar weiße Strümpfe wovon vier Paar gez. T. P. 24) Eine blaue Schürze.

Indem ich dieses andurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich die betreffenden Polizei-Beamten, auf diese Gegenstände strenge vigiliren zu lassen, und im Entdeckungsfalle den Besitzer derselben sofort hiehin anzuzeigen.

Köln, den 30. Oktober 1824.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Hahnschen Buchhandlung in Hannover ist so eben erschienen, u. bei M. DuMont-Schauberg in Köln u. Aachen zu haben:

Vollbeding, M. Joh. Chr. Ueber Mir und Mich, Vor und Für, oder praktischer Rathgeber in der deutschen Sprache. Für die allgemeinen Bedürfnisse unserer Zeit. 3te verbesserte und vermehrte Aufl. nebst einem grammatisch-kritischen Wörterbuche. 2te Aufl. 1824. (Das Wörterbuch apart 20 Sgr.) 26 Sgr.

Dieses Werk hat vorzüglich wegen der darin glücklich durchgeführten Idee, die Gründe, auf welchen der herrschende Sprachgebrauch beruhe, bei den Begriffsbestimmungen und Wort-Erklärungen zu berücksichtigen, wie auch den eigenthümlichen Geist der Sprache dabei zu erfassen, eine so gute Aufnahme gefunden, daß der Herausgeber sich bald aufgefordert sah, diese neue Auflage zu besorgen, welche sich durch Ausfüllung der noch vorgefundenen Lücken, und durch möglichste Vollständigkeit auszeichnet; so daß also dieses Werk als ein zuverlässiger Rathgeber in der deutschen Sprache mit Recht kann empfohlen werden

So eben ist erschienen, und bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen zu haben:

Shakspeare's
sämmtliche Schauspiele,
frei für die
deutsche Bühne bearbeitet
von
Meyer.

18 u. 24 Bdch. Mit 2 Kupf.

12. Gotha. Subscriptionspreis. br. 5 Sgr. per Bändchen.

Subscriptions-Einladung.
Classisches Theater
des
Auslandes
in freien Uebertragungen.

Wohlfeile, elegante, mit Meyers deutschem Shakspear gleichförmige Taschenausgabe.

Preis eines Bändchens. 5 Sgr.

Auch einzeln unter den Titeln:

I.

Alfieri's
sämmtliche Schauspiele.

II.

Corneille's
sämmtliche Schauspiele.

III.

Calderon's
sämmtliche Schauspiele.

Man subscribirt bei M. DuMont Schauberg in Köln und Aachen. Vier Bände Alfieri's sollen den Anfang machen und bis nächste Ostermesse erscheinen. Der Subscriptionspreis gilt nur bis zum 1. Januar 1825.

Gotha, im Oktober 1824.

Henningsʼsche Buchhandlung.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg) zu haben:

Lope de Vega, Stern, Zepter, Blume, oder: Der Stern von Sevilla; der beste Richter ist der König; das Krugmädchen; herausgegeben von F. v. d. Malsburg. Velinpapier 8. Preis 2 Thlr. 2 Sgr. Die vorliegenden Schauspiele gehören zu den berühmtesten des großen Dichters, und der Stern von Sevilla wird noch heute mit Entzücken auf der spanischen Bühne gesehen

Bei N. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Feldmeß-Catechismus

für Stadt und Landschulen, auch zum Selbstunterrichte für Unstudirte, Forst-Wissenschafts Lehrlinge, Künstler, Bauprofessionisten und den Landwirth; von Dr. J. C. C. Rommerdt. Mit zwei Kupfertafeln. 8. Preis 2 Thlr. 2 Sgr.

Aus dem Titel dieses Buches ist dessen äußerst gemeinnütziger Zweck zu ersehen. Alle, denen solches gewidmet wurde, werden schon sehr oft das Bedürfniß eines Leitfadens oder Hülfsmittels zum Lehren und Erlernen der unentbehrlichsten geometrischen Kenntnisse, drückend gefühlt, und gewünscht haben, dazu leicht und wohlfeil zu gelangen. — Wohlfeiler und bequemer aber, als durch den Ankauf dieses Ka-

chismus, möchte ihr Wunsch wohl nicht erreicht werden können; — wird doch wohl auf einen Luxusgegenstand, oder ein flüchtiges Vergnügen, oft mehr verwandt; der Besitz dieses lohnenden Hülfsmittels ist aber bleibend

Als vieljähriger glücklicher Lehrer und — selbst wirklicher Feldmesser, wußte der Herr Verfasser auch hier, wie anerkannt in seinen gewichtigen frühern geometrischen Schriften, Faßlichkeit mit Gründlichkeit auf eine anziehende Art, zu verbinden, und stets den Gesichtspunkt fest zu halten, den Lernenden, Schritt vor Schritt es wahrnehmen zu lassen: er lerne nicht trockene, überflüssige Wahrheiten, sondern könne von diesen Lehren auch im Geschäftsleben den beabsichtigten Gebrauch machen. Zur großen Erleichterung des Unterrichtes für den Lehrer, Schüler und den sich Selbstunterrichtenden ist auch ein sehr zweckmäßig ausgearbeitetes katechetisches Register mitgetheilt worden, und selbst solche bedeutende Hülfstafeln und Hülfszeichnungen, daß sehr kostspielige Meßinstrumente durch beide letztere vollkommen ersetzt und erspart werden können Es ist auf den Bedarf der Künstler, Bauhandwerker, wie der Forst- und Landwirthe, durchgehends Rücksicht genommen, namentlich also auch alle im Felde und Walde vorkommenden praktischen Vermessungsfälle leicht und gründlich zu lösen, gelehrt worden. Lehrer bei Schulen, und Hausväter, denen geometrische Kenntnisse etwa ganz fehlen, können zutrauenvoll sich und ihre Schüler nach diesem Buche zu unterrichten, unternehmen; es ist dasselbe — wie schon gesagt — eben so äußerst verständlich, als zweckmäßig gründlich, geschrieben. — Der im vorigen Jahre, von demselben Verfasser für dieselben Subjekte, (für den geringen Preis von 20 Sgr. erschienene Rechen-Katechismus, macht (nach des Autors Erklärung) gewissermaßen mit diesem Feldmeß-Katechismus ein Ganzes aus; und wird deshalb auf solchen hiermit gleichfalls aufmerksam gemacht.

(Zu haben bei M. DuMont-Schauberg in Köln u. Aachen.)

Für Reisende und Postbeamte.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen (bei M. DuMont-Schauberg in Köln u. Aachen) zu haben:

Siegmeyer, S. G., Königl. Geh. Postamts-Calculator, Neues Handbuch für Reisende, Korrespondenten u. Postbeamte in Deutschland u. d. angränzenden Ländern. Nach den neuesten u. besten Materialien bearbeitet. 8. geheftet 1 Thlr. 16 Sgr.

H. G. P. Calculat. Siegmeyer, durch die frühere Herausgabe seines „allgemeinen Post-Reisebuchs u vollständigen Meilenzeigers v. Europa", so wie durch mehrere treffliche Postkarten dem Publikum schon vortheilhaft u als ein Schriftsteller bekannt, der so mühseligen und schwierigen Arbeiten hinlänglich gewachsen, auch durch sein Dienstverhältniß in den Stand gesetzt ist, Quellen benutzen zu können, die nicht Jedermann zugänglich sind, liefert in dem vorliegenden Werke ein Handbuch, daß in seiner Art als das vollständigste u. am zweckmäßigsten geordnete empfohlen werden kann. Das Ganze enthält 1115 verschiedene Reiserouten durch alle Theile Europas, mit zuverlässiger Angabe der Meilen; die Zahlungssätze bei Reisen mit den ordinären-, Schnell- und Extraposten in allen Ländern und die Einrichtungen des Postwesens in jedem einzelnen Staate; Wasserreisen; Verzeichniß aller Badeorte und Gesundbrunnen; Werthbestimmung aller gangbaren europäischen Münzen, Vergleichung der Meilen, der Wagengeleise ꝛc.; Bestimmung des Abganges der Eilwagen u. Diligencen in Frankfurt a. M. u. in Basel; alphabetisches Register sämmtlicher Stationsorte, u. außerdem noch eine Menge dem Reisenden wie dem Postoffizianten wissenswerther Notizen.

Literarische Anzeige.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden, so wie in Cleve bei M. Rosenheim und in Crefeld bei J. H. Funke zu haben:

Preußens gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen.

Ein Auszug aus den darüber bestehenden Gesetzen, insbesondere aus der allgem. Gerichts-Ordnung, der allgem Deposital-Ordnung, der allgem Hypotheken-Ordnung, der Criminal-Ordnung, dem Stempelgesetze u. s. w., nebst einer Einleitung, das Studium angehender Juristen und deren Laufbahn betreffend.

(Verfaßt von einem in Altpreußen praktisch gebildeten Juristen.)

VII u. 615 S in gr. 8. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Es hat an einem Werke dieser Art, welches in möglichst gedrängter Kürze die sämmtlichen Vorschriften für das gerichtliche Civil- und Criminal-Verfahren in den altpreußischen Provinzen mit Rücksicht auf die neuesten Erläuterungen und Abänderungen enthält, bisher gänzlich gefehlt. Dasselbe wird daher auch in den Rheinprovinzen um so willkommener seyn, als es nicht nur jedem Gebildeten eine deutliche Uebersicht der altpreußischen Justizverfassung verschaffen, sondern insbesondere auch den angehenden Juristen, welche sich vorschriftmäßig mit derselben bekannt machen müssen, einen großen Nutzen gewähren wird.

Druck, Papier und der sehr billige Preis werden hoffentlich zur Empfehlung eines Werkes mit beitragen, welches nur dem Wunsche nützlich zu werden und einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, sein Entstehen verdankt.

Köln, den 1. Nov. 1824. J. P. Bachem,
Buchhändler und Buchdrucker.

Subscriptions-Anzeige.

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten wird gedruckt und vor Ende dieses Jahres fertig seyn:

Sammlung der jetzt bestehenden Königlich Preußischen Steuergesetze

von

Cämmerer,

Geheim Sekretair und Büreau-Dirigent bei der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion

Der vollständige Inhalt ist in einer besondern Anzeige der Subskriptionsliste beigefügt, die zum Unterschreiben bereit liegt und den letzten November geschlossen wird. Der Subskriptions-Preis ist ein Thaler Preuß. Courant.

Das Bedürfniß einer vollständigen (einen schnellen Ueberblick gewährenden) Sammlung aller Steuergesetze, ist oft gefühlt worden und wenn sich ein Mann von Fach derselben unterzieht; so kann wohl mit Recht vorausgesetzt werden, daß man nichts in derselben vermissen wird. Sie muß daher nicht allein den Zoll- und Steuer-Beamten, sondern auch den Justiz- und Administrations-Beamten, so wie dem Handelsstande und allen Gewerbtreibenden eine willkommene Erscheinung seyn und dürfte sich einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben.

Köln, den 1. November 1824.

J. P. Bachem,
Buchhändler und Buchdrucker, Hochstraße Nro. 81.

Den Herren Lehrern

hiermit zur vorläufigen Nachricht, daß in längstens 14 Tagen bei mir erscheinen wird:

Jesus, der Kinderfreund,

oder:

Lasset die Kindlein zu mir kommen!

Ein Neujahrsgeschenk für 1825,
von dem Verfasser des vorigjährigen.

Probeexemplare werden sodann bei mir, so wie bei M. DuMont-Schauberg in Köln zu haben seyn.

Crefeld, den 31. Oktober 1824.

C. M. Schüller, Buchdrucker und Buchhändler.

PUBLICANDUM.

Das korrespondirende Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß, nach einer Anordnung der Herzoglich Braunschweigischen Ober-Postbehörde, für Gegenstände, welche auf den Braunschweigschen Posten verloren gehen, von dieser, im Falle deren Werth in einer Inhalts-Declaration nicht genau angegeben ist, auf Pakete bis zu 50 Pfund nur 5 Rthlr., und wenn sie schwerer sind, nur höchstens 10 Rthlr. vergütet werden.

Zugleich wird hierbei bemerkt:

1) daß zu allen Paketen, welche von hier mit der Post nach dem Auslande abgesandt werden sollen, außer dem Frachtbriefe eine genaue Declaration des Inhalts und des Werths der Gegenstände bei der Aufgabe zur Post mit abgegeben werden muß;
2) daß die Pakete, welche nach dem Auslande mit der Post abgesandt werden sollen, besonders gut emballirt seyn müssen und mit einem Umschlage von Papier nicht angenommen werden können, und
3) daß, wenn Documente nach dem Auslande versandt werden wollen, der Werth derselben auf dem Briefe declarirt seyn muß.

Wenn Gegenstände zur Post geliefert werden wollen, bei de-

nen diese Erfordernisse fehlen, wird ihre Annahme verweigert werden. Köln, den 6. November 1824.

Ober-Postamt,
F. Chasté.

Versteigerung.

Montag den 15. November 1824, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Jesuitenhof am Rhein, nahe unter Bonn, aus freier Hand den Meißbiethenden nachstehende zur Brauerei und Branntweinbrennerei meistens ganz neue Gegenstände verkauft werden; nämlich: 1) kupferne und eiserne Kesseln, von 2 bis 4 Ahmen, mit Helm und Schlangen von Kupfer und Zinn. 2) Kühlfässer und ovale, runde und flache Bütten. 3) Mehrere messingene Krahnen, kupferne und bleierne Röhren. 4) Eine Rolle gewalztes und mehrere Blöcke englisches und inländisches Blei. 5) Eiserne Rostern, Feuerhalter und eine große und eine kleine Wage sammt eisernen und kupfernen Gewichten. 6) Ein geschmiedeter Amboß sammt sonstigem Schmiedegeräthe. 7) Mehrere Theer- und andere Fässer, Eimer, Bütten und sonstige Gefässe mit eisernen Reifen. 8) Einige Thüren und Fenster mit Schlösser und Gehängen. Schließlich eine Partie Tonnen und Eichen-Bauholz und Hausgereiden allerlei Gattung.

Der Notar, Windeck.

Montag den 15. November 1824 und den folgenden Tag, um 9 Uhr Morgens, werden in der Wohnbehausung des Herrn Wilhelm Henrich Nollen zu Wiedenfeld, in dem Landkreise und Amte von Bergheim, sämmtliche Haus-, Hof- und Ackergeräthschaften für 2 Pferde, ungefähr 6 Stück Hornvieh, 2 Schweine, auch einige Früchten, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Bergheim, den 4. November 1824.

Balduin Trimborn.

Verkaufs-Anzege.

Am 15. November, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Poppelsdorf bei dem Wirthen Peter Walbroel folgende, den Erben Mathonet zugehörige Immobilien gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich vor dem Herrn Notar Kamp verkauft, als:

1) ein Haus, gelegen zu Poppelsdorf im Unterdorf, neben Hrn. Kopp und Wittwe Hochrath, bezeichnet mit Nro. 13, dasselbe enthält 9 geräumige Zimmer, ist in gutem Stande, mit einem gewölbten Keller, einer Einfahrt, einem Regensarg, einem Backhause, einer Scheune und einem Garten versehen, und zu jedem Gewerbe geeignet.

2) ein Haus nebst Garten, gelegen zu Poppelsdorf in der Endenicher Gasse, neben Herrn Baumeister Leidel und Anton Petzgen, bezeichnet mit Nro. 62.

3) 1 1/2 Morgen Land, gelegen in den Endenicher Benden, neben Herrn Rentner Quaadt und Herrn Gastgeber Schmitz von Bonn.

4) 1/2 Morgen Land, gelegen zu Poppelsdorf am grünen Weg, neben Hrn. Gaudenz Baed von Bonn.

Wein-Versteigerung.

Die unterzeichneten provisorischen Syndiken des Falliments von Hein. Roßbach dahier, zeigen hiermit an, daß sie die aus dieser Masse herrührenden und unten benannten, rein und gut gehaltenen Weine, öffentlich gegen baare Zahlung werden versteigern lassen, und zwar Montag den 15. d M., Vormittags um 10 Uhr, im Keller in Jakobstraße Lit. B. Nro. 874.

13 Fässer mit 54 Ahm Ahrbleichart und 6 1/2 Ahm Bordeaux.

Dinstag den 16 d, Vormittags 10 Uhr, im Keller auf dem Markt Lit. B. Nro. 765.

16 Fässer mit circa 22 Ahm Rheinwein, 36 Ahm Moselwein, 4 Ahm Ahrbleichart und 3 1/2 Ahm Bordeaux

Mittwoch den 17. d., Vormittags 10 Uhr, im Keller auf dem Markt Lit. B. Nro. 763.

5 Fässer mit 19 1/4 Ahm Ahrbleichart.

Nämlichen Tags, Nachmittags 3 Uhr, im Keller des vormaligen Jesuiten-Gebäudes in der Annastraße Lit. B. Nro. 1101.

10 Fässer mit 15 Ahm Rheinwein, 19 Ahm Moselwein und circa 10 Ahm Ahrbleichart.

Die Proben werden jedesmal beim Verkauf an den Fässern gegeben.

Aachen, den 3. Nov. 1824.

Max Jak Pappel. Jos. Tilmans.

In und außer dem Hause ist zu haben: alter guter rother Wein, die Maß zu 12 Stüber, faßweise billiger, bei Jacob Behacker, in der Hosengasse Nro. 25.

Auf Ansuchen der Wittwe des verlebten Gutsbesitzers Reiner Komp, gebornen Catharina Quadt und des angeordneten Vormundes derselben minderjährigen Töchter Elisabeth und Philippine Komp, Peter Joseph Komp, Eigenthümer, sodann des Gegenvormundes, Apotheker Heinrich Garzen hieselbst, werden nebst den wirklich bekannten Gläubigern, Alle und Jede welche eine rechtliche Ansprache auf des verlebten Nachlaß machen wollen, aufgefordert, ihre vermeintliche Forderungen zu liquidiren, weß Endes dazu die Tagesfarth auf Donnerstag den fünf und zwanzigsten November, Morgens neun Uhr, auf meinem hiesigen Geschäftszimmer vorbestimmt wird; zugleich werden die Gläubiger eingeladen, in diesem Termine mit den Requirenten übereinzukommen, auf welche beste Weise durch freiwilligen Verkauf und gestellte nützliche Bedingnisse die Interessenten zu ihrer Befriedigung mit mindestem Kosten-Aufwande gelangen möchten. Diese Aufforderung ist der Kölnischen Zeitung zweimal einzurücken, auch hieselbst öffentlich drei Mal gehörig zu verkünden.

Eitorf, den 30. Oktober 1824.

Der königl Kantons-Notar, Carl von P[illegible]ff.

Montag den 15. November 1824 und folgende Tage wird eine Sammlung auserlesener, meist sauber gebundener Bücher aus allen Fächern in den vorzüglichsten Wissenschaften und Sprachen, wie auch Kupferstiche in Rahm und Glas, Gemälde, Musikalien, Mineralien, Münzen und Kunstsachen verkauft im Parnaß an den Dominikanern Nro. 27 unter der Direktion des Vikar und Antiquar Joh. Caspar Hansen, wovon das Verzeichniß allda zu haben ist, wo man auch Bestellungen auf gegenwärtige Versteigerung annimmt. Wer Willens ist, Bücher oder Kunstsachen versteigern zu lassen, beliebe solche baldigst einzuschicken.

Unterzeichneter empfiehlt seine neu errichtete

Steindruckerei

zu allen vorkommenden Arbeiten.

Crefeld, im Oktober 1824. C. M. Schüller,
Buchdrucker und Buchhändler.

Es werden gut conditionirte große Bütten von Eichenholz, gehörig stark beschlagen, gesucht, welche wenigstens 100 Ahmen Flüssigkeit enthalten können. Sich zu melden bei der Expedition dieses Blattes.

Ich beehre mich, anzuzeigen, daß ich von Paris eine sehr schöne Auswahl von Damen-Winterhüten, Häubchen, Chemisetten, Corsetten, Ballkleidern, Kleider-Garnirungen, Blumen, Bändern, Federn, ächten und unächten Blonden, seidenen Locken, Ballschuhen, Quincaillerie und feinen Parfumerie-Waaren erhalten habe.

Schöne, geschmackvolle Waare, so wie auch billige Preise, setzen mich in den Stand, meine Freunde auf das zufriedenste zu bedienen.

J. Ph Michold, Hochstraße Nro 124.

Am Freitag den 29. Oktober ist auf dem hier angekommenen Dampf-Schiffe ein ganz neuer, grüner Regenschirm, welcher am Rande, so wie oben an der Spitze einen schwarzen Streifen hatte, woran der Griff von gegossenem Horn, in der Form eines Adlerkopfes, inwendig die Plätirung an den Fischbeinen mit Seide umwickelt ist, gegen einen kleineren verwechselt worden. Derjenige, mit welchem diese Wechselung Statt gefunden hat, wird gebeten, selbigen gegen den seinigen in der Expedition dieses Blattes umzutauschen.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, welches in Handarbeit, so wie in der Haushaltung erfahren, wünscht in einem soliden Hause eine Stelle als Haushälterinn oder als Gesellschafterinn. Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

Säßer rother Weinmost, zu 16 Stüber
Neuer Ahr-Bleichart, zu 18 Stüber } die Maß,
1823r Bleichart zu 9 und 12 Stüber

in ganz vorzüglicher Qualität, wird verkauft auf dem Heumarkt Nro. 1696.

Das dahier in der Salzgasse am Rothenberger-Eck gelegene, mit Nro. 10 bezeichnete, gut eingerichtete Haus steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und kann gleich bezogen werden. Nachricht zu haben auf dem Altenmarkt Nro. 24 auf'm ersten Stock.

Zwei aneinander liegende Güter, bestehend aus zwei schönen aufgeführten Landwirthschaftsgebäuden, in der Nähe von Köln, und circa 700 Morgen Ackerland, Wiesen und Busch, stehen aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Die zwei hintereinander gelegenen Häuser auf dem Steinweg, zu jedem Geschäft geeignet, besonders zur Brauerei, stehen zu verkaufen. Zu erfragen in Nro. 1618.

Kalender-Anzeige.

Mit dem 10. November sind bei Unterzeichnetem folgende Kalender für's Jahr 1825 zu haben:

1) Der große hinkende Bothe am Rhein: für Katholische und Evangelische, in 4to; enthaltend, außer den gewöhnlichen Kalender-Artikeln, sehr interessante Lesestücke, unter andern die Beschreibung nebst Abbildung des kölnischen Karnevals in Steindruck von 1824.
2) Der nämliche (ohne obige Lesestücke und Abbildung), enthaltend die kirchlichen Festtage und Andachten, nebst der päbstlichen Bulle über das allgemeine Jubiläum des heil. Jahres 1825.
3) Der kleine hinkende Bothe am Rhein, in 16., mit der Fortsetzung der kölnischen Chronik.
4) Comptoir-Kalender, in niedlichem Patentformat, mit Ankunft und Abgang der Briefposten und Schnellwagen.

J. Greteur, Buchdrucker, unter Taschenmacher Nro. 4.

Da es verlautet, als ob wegen der Leitung meiner Baugewerkschule die Bildnißmalerei nicht mehr von mir geübt würde, so dient meinen verehrten Mitbürgern die Anzeige, daß mir immer noch Zeit vergönnt bleibt, unsere Kunstfreunde mit Portraitmalen zu bedienen, und ich empfehle mich darin vorzüglich. Maler Mengelberg.

Oeffentlicher Verkauf.

Mit höherer Genehmigung soll Dinstag den 30. November c., Morgens 10 Uhr, vor dem Notar Herrn Courth zu Krefeld, der dem Stiftungsfonds zugehörige, im Weiler Venikel, Kreis Crefeld belegene, und den 22. Februar 1825 pachtlos werdende Milser-Hof, bestehend:

a) in Haus und Oekonomie-Gebäuden,
b) 1 1/2 Morgen Baum- und Gemüse-Garten,
c) 48 Morgen Ackerland,
d) 4 1/2 Morgen Wiesen,
e) 6 Morgen Holz-Gewächs und
f) 8 Morgen Erbt-Buschgerechtigkeit in der Nieb,

zur öffentlichen Veräußerung ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle, so wie bei dem Herrn Courth zu Crefeld einzusehen. Köln, den 30. Oktober 1824.

Der königliche Verwaltungs-Rath der Schul- und Stiftungs-Fonds.

Das allgemein und vortheilhaft bekannte

Haus Loersfeld,

bestehend aus großen herrschaftlichen und Oekonomiegebäuden, 265 Morgen Ackerland, 65 Morgen Wiesen, 12 Morgen Gärten und Anlagen, und 30 Gewald Holz ist anzupachten, und darüber vorläufig das Nähere zu vernehmen bei

Fier, Notar in Köln, Hochstraße Nro. 154.

Ein in der Mitte hiesiger Stadt und in einer der gewerbreichsten Straße gelegenes, im besten Zustande befindliches Haus, welches zu einer Detail-Handlung besonders sich eignet, ist aus freier Hand zu kaufen und kann der größte Theil des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Roffers, Notar.

Eilf bis zwölfhundert Duzend bestes Kölnisches Wasser aus der Fabrik des hier fallirten Franz Andreas Schiefer sollen Dinstag den 9. November, Morgens neun Uhr, in dem Hause Nro. 14. im Filzengraben hier, öffentlich, gegen baare Zahlung, versteigert werden.

Der Syndik der Schiefer'schen Masse,
M. J. Meurers.

Verkaufs-Anzeige.

Zufolge des, von dem königlichen Landgerichte zu Köln am sieben und zwanzigsten März letzthin erlassenen Urtheils, und auf Ansehen des in Köln wohnenden Kaufmannes, Herrn Max Joseph Meurers, als Syndik der Fallitments-Masse des in Köln wohnenden ehemaligen Kaufmannes Franz Andreas Schieffer, wird unterzeichneter, in Köln wohnender und residirender und gemäß dem obbezogenen Urtheile kommittirter königlicher Notar Johann Theodor Zur Hoven auf seiner Schreibstube dahier in Köln auf dem Quattermarkt Nro. 13, der Sanct Albans Kirche gegenüber, am 25. des nächstkünftigen Monats Oktober zum provisorischen und am achten des darauf folgenden Monats November zum definitiven öffentlichen Verkauf der beiden dahier in Köln gelegenen und unten näher beschriebenen Häuser, und der darin sich befindlichen und ebenfalls hierunten verzeichneten Distillation- und Brennerei-Geräthschaften, unter den bei ihm auf seiner Schreibstube offenliegenden Bedingungen, jedesmal Nachmittags um drei Uhr, schreiten.

a) Ein Haus in der Witschgasse unter der Nummer 13, vormals unter der Nummer 187 gelegen, bestehend in einem gewölbten Keller, einem Flur, einem Brennhause mit Oberstelle, einer bleiernen Pumpe, Remise, einem großen Kuh- und Pferdestalle, und einem ausgepflasterten Hofe mit Regensarg, taxirt zu Thaler 1300 pr. Cour; in demselben befinden sich

b) zwei kupferne Kesseln mit Helmen, Schlangen und Zubehör, 9 Beschlag-Budden mit eisernen Reifen; bleierne Pumpenröhren mit Krahnen, ein hölzernes Schiff, 2 Kühlfässer, die Haupt-Pumpe im Flur, die Pumpe auf dem Hofe am Schiff sammt bleiernem Rohr, alles im besten Zustande; taxirt zu 502 Thlr. 9 Sgr.

c) Ein Haus, gelegen am Malzbüchel unter der Nummer 4, mit gewölbtem Keller, Pützpumpe, einem zweiten Keller, einem Flur, worin eine Küche und Pumpe, vier Zimmer, ein Kämmerchen und ein Hänge-Stübchen; einem ersten Stock, worin 4 Zimmer, 2 Alkoven und ein Bleihaus; einem zweiten Stock, mit einem großen Speicher und 4 Kammern unter dem Dache; einem Hofe, worin ein Sommerhäuschen und ein Holzschoppen; ferner mit einer Einfahrt in die Rheingasse, worüber 4 Zimmer, zweistöckig, angebracht sind.

Die unter der Einfahrt befindliche Kellerschrot gehört zum Nebenhaus, dahingegen der kleine Abschluß mit einer Fachwand, und der dadurch zum Gebrauch des Nebenhauses abgeschlossene Raum, wie auch die vom Nebenhause auf den oberen Stockwerken der Einfahrt, volles Eigenthum des vorbeschriebenen und zu Thlr 5000 pr. Cour. werthgeschätzten Hauses Nro 4 sind:

d) Die in diesem Hause befindlichen, auf 870 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. pr. Cour. werthgeschätzten und im elegantesten Zustande sich befindenden Brennerei- und Distillations-Geräthschaften, bestehend in einem eingemauerten Kessel zum Abziehen des Spiritus mit Tubus, sechs Eyer, alles von Kupfer, sammt den dazu gehörigen Geräthschaften, zwei großen Kühlfässern mit Schlangen; einer bleiernen Branntweinpumpe; einem 20höhmigen Faß mit hölzernem Vorlauf und Pumpe; einem hölzernen Trichter, zwanzig sturzenen Büchsen mit Deckeln, einem sturzenen Kohlendämpfer, einem Liqueur-Kessel von 132 Quart mit Helm und Schlange von Kupfer, nebst einem Kühlfaß; einem messingenen Zuckerkessel von einer halben Ahm; einem kupfernen Distillir-Kessel mit Helm und Schlange und Kühlfaß; einem kupfernen Probe-Kessel, von 30 Maaß, mit Helm, Schlange und Kühlfaß; einer doppelten messingenen Pumpe, in bleiernen Röhren durch den ganzen Keller, von einem Kühlfaß zum andern; einer großen Laterne; einem Fäßchen mit einer zinnernen Schlange und Helm; einem halbhöhmigen Kühlfaß mit kupferner Schlange; einem kupfernen Kessel von 10 Maaß, zum Zuckerschmelzen; 16 aufrecht stehenden Stückfässern zur Bereitung des Branntweins; einer 4höhmigen Heitzmaschine; einem bleiernen Rohr mit kupfernen Krahnen; 2 Stückfässern in der Erde; 16 Kreuzlagerhölzern; 2 blechernen Teuten mit Trichtern; einem hölzernen Treppchen; 2 10mäßigen kupfernen Temen; 3 hölzernen und 2 kupfernen Trichtern; 21 steinernen Töpfen; einer zerbrochenen kupfernen Teute, 2 kupfernen Politurtöpfen mit Schrauben.

Köln, den eilften September achtzehnhundert vier und zwanzig.

Zur Hoven.

Mobilien-Verkauf.

Am nächstkünftigen Montag den 8. des l. M. November, um die gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden in dem Hause des Gerichtsvollziehers Herrn Wehn auf der Breitenstraße Nro. 15 dahier, verschiedene Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Bettladen, Kommoden, Leinwand, Gold, Silber, Juwelen, Kupfer und Zinn u. s. w., öffentlich dem Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung, durch den unterzeichneten Notar verkauft. Köln, den 5. Nov. 1824.

Zur Hoven.

Bekanntmachung.

Am 15. November 1824, um zwei Uhr Nachmittags, wird auf der Burg zu Flamersheim, die Verpachtung des schönen Gutes Ringsheim, in der Nähe von Flamersheim, im Kreise Rheinbach gelegen, bestehend aus 344 Morgen Ackerland und Wiesen, in einem einzigen Stücke vorfindlich, nebst Waldgerechtigkeit auf den Flamersheimer Erbenwald, in Ablieferung von verschiedenen Früchtengattungen vorgenommen werden. Vorläufig können die Bedingungen, unter denen die Verpachtung Statt haben soll, beim Hrn. Pfarrer Rath in Flamersheim, und beim unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Rheinbach, am 5. November 1824.

Alef, Notar.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: T. Lucreti Cari de Rerum Natura, Libri sex. Vol I. Prolegomena textum poetæ et indicem verborum complectens. Lipsiæ, (fast neu) 1 1/2 Thlr. Dictionnaire de poche, français-allemand et allem.-franç. Editt. origin. en deux parties, 1 Thlr. Mozin's Handlungsbriefe, 10 sgr. Krebs griechisches Lesebuch nebst Grammatik, 3te Ausg., 10 sgr. Wenck's kleinere lat. Grammatik, 7te Ausg., 6 sgr. Der Patriot, Hamburg 1728, 3 Jahrgänge in 3 dicke led. Bde, 15 Sgr Tochter Sion, Köln 1741, 10 sgr. Schiller's dreißigjähriger Krieg, 2 Bde, 20 sgr. Kries Lehrbuch der Physik, 3te Aufl, (neu) 1 Thlr. F. Rühs, Handbuch der Geschichte des Mittelalters, 3 Bde., (neu) 2 Thlr. Fröhlichs Violinschule, 1 1/4 Thlr. Introd. et Variations sur une Thème favorit, Duo pour le Forte-Piano et la Flûte par Eckardt, (neu) 7 Sgr. Eine Stockflinte, 8 Thlr.

Im Kunst u. Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, sind neu franz., englisch. und latein Bücher, schöne Pariser Ausgaben zu haben: Phaedrus, 6 sgr. Horatius, 10 sgr. Cornelius Nepos, 6 sgr. Homeri Ilias, in griechisch, 26 sgr. idem Odyssee, 26 sgr. Oeuvres choisies de Beaumarchais, 2 Bände, 20 sgr. idem De la Harpe, 2 Bände, 20 sgr. The vicar of Wakefield, 10 sgr. Lettres of Montague, 12 sgr. The sentimental Journey, 12 sgr. Aminta di Tasso, 10 sgr. Contrat social de J. J. Rousseau, 12 sgr. Télémaque, 2 Bände, 12 sgr. Fables de La Fontaine, 15 sgr. Ein großer Spiegel mit schön vergold. Verz, in polirt. Rahm ohne Fehler, 6 Thlr. 15 sgr. 6 neu polirt. Stühle, 10 Thl. 15 sgr.

Anzeige.

Unterzeichneter zeigt an, daß der im Amtsblatte angezeigte gerichtliche Verkauf seines Hauses auf der Trankgassen-Ecke Nro. 4 aufgehoben ist.

Zugleich empfiehlt er sich in Wagen- und Wappenarbeit zu dem billigsten Preise. Peter Montag.

Das mit Nro. 23 bezeichnete Haus dahier in der großen Budengasse, dermalen noch von Herrn Badorff bewohnt, welches in allen Theilen solide konstruirt ist, und keiner Reparatur bedarf, mit Stallung für drei Pferde und kleinem Garten versehen ist, und übrigens alle mögliche Bequemlichkeiten enthält, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, Sachsenhausenstraße Nro. 1.

Das mit Nro. 32 bezeichnete Häuschen dahier auf der Burgmauer, der Hauptfacade des neuen Justiz-Gebäudes gegenüber, steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, Sachsenhausenstraße Nro. 1.

Zwei ganz neu und solid gebaute Häuser sind in einem Kapital-Werth anzukaufen, welcher durch laufende, verhältnißmäßig billige Miethverträge, 7 0/0 Zinsen versichert, worüber nähere Anweisung ertheilt die Expedition.

Ein niedlich und ganz neu in Stand gesetztes Haus, auf Gereonsstraße Nro 61, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere zu erfragen auf der nämlichen Straße Nro. 19.

Bei Andreas Kopff, Apostelnstraße Nro. 16, sind aller Gattung Möbel vom feinsten Magaboni-Mafer in meinem Magazin vorräthig.

Conrad Bornheim,

Buchdrucker in Köln auf der Weyerstraße Nro. 16,

empfiehlt seine mit neuen Schriften versehene Druckerei in allen Druckangelegenheiten äußerst billig.

Bei ihm sind Metzger- und Bäckerzetteln zu haben.

Bei Gottfried Rümpler, auf der kleinen Sandkaul Nro. 14, sind angekommen frische englische Austern im billigen Preise, und sind die Saison hindurch alle Woche frisch zu haben.

Bei Burghans sin zu haben: Beste Malaga-Zitronen, per Stück 2 1/2 und 3 Stüber; neue Sardellen, per Pfund 12 Stüber.

Ich beehre mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß jeden Sonn- und Feiertag die Kaffeegesellschaften in meinem neu eingerichteten Lokale Statt finden werden, und empfehle mich einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. J. L. Ebermayer, im neuen Kuhberg auf der Ehrenstraße.

1824r Ahrbleichart ist zu haben in und außer dem Hause bei Wilhelm Heinrich Leyen, an den Minoriten Nro. 25.

In der Höhle Nro. 12 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei Hubert Ruckgaben, auf der Hohenstraße Nro. 64, in dem sogenannten Austern-Kabinet, sind, von heute an, den ganzen Winter frische englische Austern im billigen Preise zu haben.

Zu vermiethen

zwei schön meublirte Zimmer, und, auf Verlangen, eine Bedientenstube, unter Sachsenhausen Nro 1, der Regierung gegenüber.

1823r Bleichart zu 9 Stüber, wie auch 1822r weißen Wein zu 16 Stüber die Maß, in vorzüglicher Qualität, wird verzapft in der Lindgasse Nro 4.

Eine Herrschaft ohne Kinder sucht eine brave Jungfer, welche gut Nähen, Stopfen, Waschen, Bügeln und Putzen verstehen muß, kann gleich in Dienst treten. Nachricht bei der Expedition.

Eine Partie von circa 2000 Pfund feiner Tuchwolle liegt auf dem Altenmarkt in Nro 19 zum Verkauf.

Eine Magd, welche kochen kann und die übrigen Hausarbeiten übernimmt, wird sogleich in Dienst gesucht. Die Expedition sagt, wo.

In Nro 7 an St. Laurenz wird in bester Qualität verkauft: 1823r Bleichart, die Maß zu 9 und 12 Stüber, wie auch süßen rothen Weinmost zu 16 Stüber

Es wird eine sittsame und stille Person, die mit guten Zeugnissen versehen ist, etwas im Kochen erfahren, dabei Hausarbeit verrichten kann, gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Das Haus Nro. 19 unter Sachsenhausen, nebst Garten, ist zu vermiethen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, der mit Pferden umzugehen weiß und sich zu häuslichen Verrichtungen anschicken will, wird gesucht. Wo? sagt die Expedition.

Ein Frauenzimmer, welches im Nähen, Stopfen, fein Bügeln, so wie überhaupt in allen Handarbeiten erfahren ist, sucht eine Stelle, und kann gleich eintreten. Nähere Auskunft bei der Expedition.

Bei Lackierer Zilcken auf der Gereonstraße steht eine schöne und gut conditionirte Birutsche um einen billigen Preis zu verkaufen.

Wem ein Hühnerhund entlaufen ist, kann auf der Breitenstraße in Nro. 108 nähere Nachricht haben.

Bei Wittwe Leydel, auf der großen Sandkaul Nro. 1, sind Zimmer an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Es wird ein Kuchenmadchen, welches im Kochen gut erfahren ist, so wie auch etwas Hausarbeit versteht, in Dienst gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Es wird ein Madchen, welches gut Nähen und Bügeln kann, gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Daß ich meine Oel- und Gerstenschrot-Mühle in Thätigkeit gesetzt habe, zeige ich andurch an, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch, wobei ich prompte und redliche Bedienung zusichere.

Joseph Schlagwein, am Rippes.

In der Follerstraße Nro. 82 stehen zwei egale Wagenpferde — achtjährig, Fuchse — zum Verkaufen, welche sich wegen ihrer Ausdauer bei Strapatzen besonders fur einen Hauderer eigneten.

Auch ist daselbst eine schöne Birutsche zu verkaufen.

Ein Frauenzimmer empfiehlt sich als Lehrerinn im Rechnen und Schreiben. Auch beschäftigt es sich mit Musik-Abschreiben, so wie auch mit Rechnungen und Briefeschreiben in allerhand Angelegenheiten, und bittet ein geehrtes Publikum um gütigen Zuspruch. Zu erfragen in der Komödienstraße Nro. 48.

Lehmann, Bereiter bei der königl. preuß. Ritter-Akademie zu Berlin und Stallmeister beim 4. Drag.-Regim., hat die Ehre, einem geehrten Publikum hiermit anzuzeigen, daß er bereit ist, in der hiesigen Stadt-Reitbahn an der Wollküche täglich in den Nachmittagsstunden Unterricht im Reiten zu ertheilen. Nachricht in obiger Reitbahn, täglich von 2 bis 4 Uhr.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 7 November: Das Leben ein Traum; dramatisches Gedicht nach Calderon von West.

Montag den 8. Nov., zum ersten Mal: Der Unschuldige muß viel leiden! Lustspiel von Heil. — Vorher: Der arme Poet; Schauspiel von Kotzebue.

Mittwoch den 10. Nov.: Der Einsiedler; Oper von Caraffa.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.